

## Entwidmung eines Teils der Bahnhofstraße, Flurstück 903, Bahnhofstraße 3

Der Gemeinderat der Stadt Geislingen an der Steige hat am 15.02.2023 die Entwidmung eines Teils der Bahnhofstraße beschlossen. Die zu entwidmende Fläche beträgt 16 m<sup>2</sup>.

Die Absicht der Einziehung der öffentlichen Straßenfläche wird hiermit gemäß § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg bekannt gemacht. Der Plan, aus dem die einzuziehende Fläche ersichtlich ist, liegt in der Zeit vom **17.04.2024 auf die Dauer eines Monats** während den üblichen Dienststunden beim Fachbereich 2 – Bauverwaltungsamt, Sachgebiet 2.2 Baurechtsbehörde im Stadtschloss, Schlossgasse 7, Zimmer 101 zur Einsichtnahme aus.

Gegen die beabsichtigte Entwidmung dieser öffentlich gewidmeten Fläche können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Fachbereich 2, Sachgebiet 2.2 – Baurechtsbehörde, Einwendungen erhoben werden.

Geislingen, den 12.04.2024